




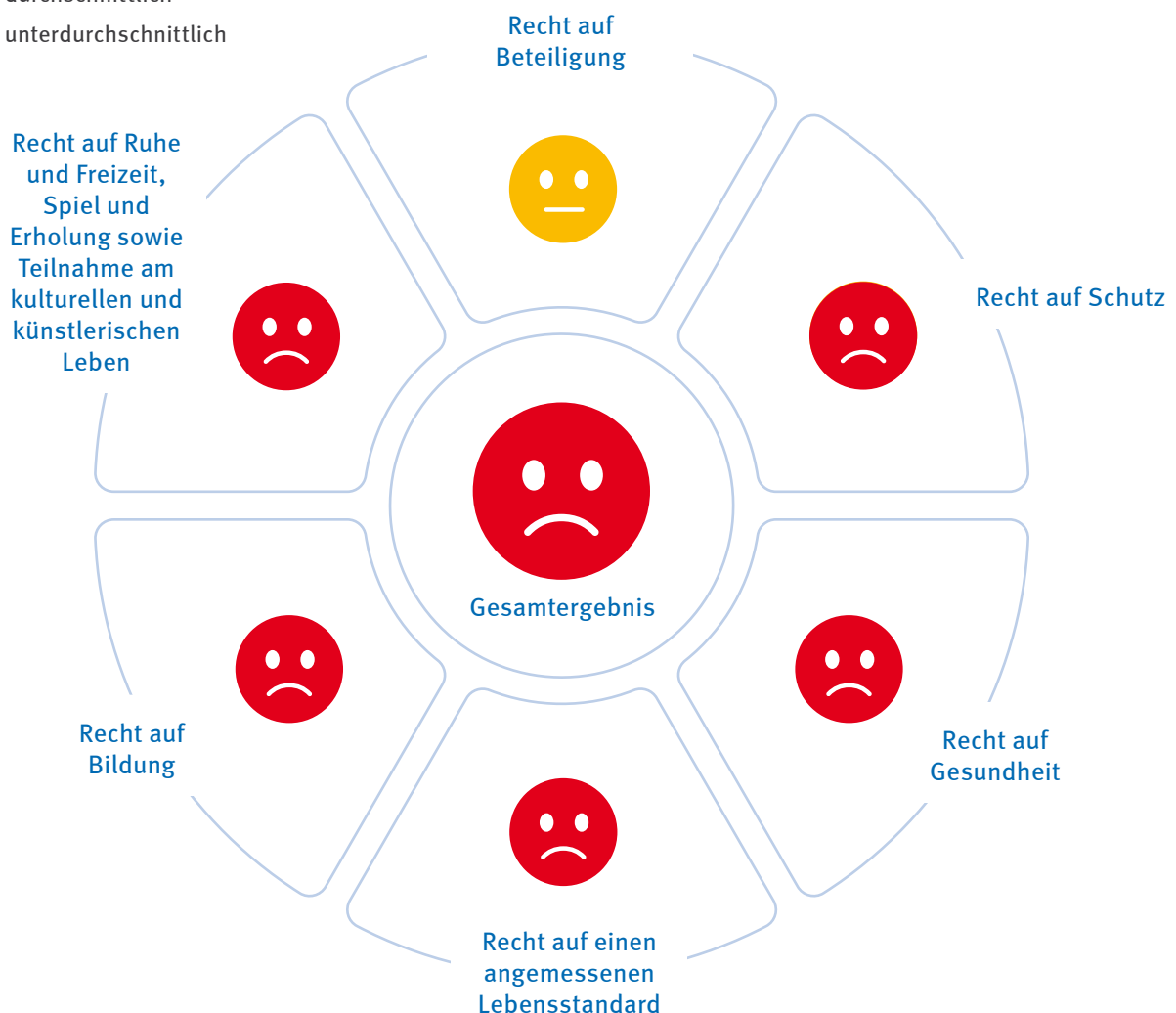
Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Sachsen-Anhalt

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Sachsen-Anhalt leben 319.294 Kinder. Das sind 15 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

-  überdurchschnittlich
-  durchschnittlich
-  unterdurchschnittlich





Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem bzw. der Kinder- und Jugendbeauftragten gibt es eine permanente Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene. Die Stelle ist im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung angesiedelt, arbeitet unabhängig und hat den Auftrag, Kinderrechte bekannt zu machen, Beteiligung zu fördern und Strukturen zu vernetzen.

Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene¹

- Das „Landeszentrum Jugend + Kommune“ berät und begleitet Kommunen bei der Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse. Es erhält eine institutionelle Förderung aus Landesmitteln.

Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene

- Nach § 16 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt legt die Landesregierung in jeder Wahlperiode einen Kinder- und Jugendbericht vor. Der 7. Kinder- und Jugendbericht von 2022 hatte den Schwerpunkt „Jugend“ und basierte auf einer Online-Befragung von mehr als 2.600 Jugendlichen.

Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

- In § 7 des Kinderförderungsgesetzes ist verankert, dass Kinder ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend bei der Gestaltung des Alltags und der Organisation der Einrichtung mitwirken und mitentscheiden.

Verankerung im Landeskitagesetz

- Jugendliche ab 16 Jahren können bei den Kommunalwahlen wählen.

Wahlalter Kommunalwahlen

- 87 Prozent der Gerichte gaben in der Befragung für den Kinderrechte-Index an, über einen kindgerecht ausgestatteten Raum für die Anhörung oder Vernehmung von Kindern zu verfügen. Im Ländervergleich ist das ein überdurchschnittlicher Wert.

Gerichte mit kindgerechten Räumen

- In Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen wurde 2024 in 59 Prozent der Fälle ein Verfahrensbeistand bestellt. Das ist einer der besten Werte im Ländervergleich und 13 Prozentpunkte mehr als 2018.

Bestellung von Verfahrensbeiständen in Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen nach § 158 FamFG

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalts verankert.

Verankerung in der Landesverfassung

- Jugendliche unter 18 Jahren können bei Landtagswahlen nicht wählen.

Wahlalter Landtagswahlen

¹ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.



Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- Im „Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Sachsen-Anhalt“ ist für die Jugendhilfeplanung keine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit vorgeschrieben.
Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung
- Zwar nennt § 1 Abs. 2 des Schulgesetzes von Sachsen-Anhalt Aufgaben der Schule wie die Förderung eigenverantwortlichen Handelns, jedoch fehlt eine ausdrückliche Verankerung des Beteiligungsrechts als allgemeiner Grundsatz im Schulgesetz.
Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz
- 29 Prozent gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, häufig in ihrer Schule oder Klasse mitbestimmen zu können. Bei 50 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 18 Prozent können selten und 3 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig, die Unterschiede sind jedoch gering.
Mitbestimmung in der Schule/Klasse



Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- 48 Prozent der Kinder und Jugendlichen, für die das relevant ist, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dass sie eine erwachsene Vertrauensperson in Hilfeeinrichtungen (z.B. Arztpraxis, Beratungsstellen oder Jugendamt) haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 25 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den höheren.

Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Hilfeeinrichtungen²

Entwicklungsbedarfe

- Es liegt derzeit keine umfassende und öffentlich dargelegte Kinderschutzstrategie vor. Zwar gibt es ein Kinderschutzgesetz von 2009 und eine Interministerielle Arbeitsgruppe, diese Ansätze sind jedoch nicht in einem aktuellen Gesamtkonzept als Strategie gebündelt.

Landesstrategie für Kinderschutz

- Es gibt keine regelmäßige öffentliche Berichterstattung zum Stand des Kinderschutzes. Dadurch fehlt eine systematische Grundlage, um Entwicklungen und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Es gibt bislang kein „Childhood-Haus“ oder vergleichbares Modell. Damit fehlen zentrale kindgerechte Anlaufstellen, die eine interdisziplinäre Begleitung im Strafverfahren ermöglichen würden.

Verbreitung von Childhood-Häusern

- Eine verpflichtende Entwicklung von Kinderschutzkonzepten ist weder im Schulgesetz Sachsen-Anhalt noch in einem anderen Landesgesetz geregelt.

Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 76 Prozent der Befragten an, dass sie an ihrer Schule eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 17 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören diese Werte – bei geringen Unterschieden – zu den niedrigeren.

Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in der Schule/Klasse

- In derselben Umfrage gaben nur 38 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentren, Jugendtreffs oder Jugendklubs) besuchen, an, dass sie dort eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 50 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich sind diese Werte niedrig.

Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Freizeiteinrichtungen

² Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.



Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 kommen 4,0 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Das ist der vierthöchste Wert im Ländervergleich.
Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung³
- Auf 10.000 Kinder kommen im Jahr 2023 insgesamt 18,6 Betten in Fachabteilungen der Kinder- und Jugendmedizin. Der Wert liegt gemeinsam mit Sachsen auf dem dritten Platz im Ländervergleich. Diese setzen sich aus 17,7 Betten in Fachabteilungen der Pädiatrie und 0,9 der Kinderchirurgie zusammen. In der Neonatologie und Kinderkardiologie gibt es keine Betten.
Krankenhausbetten in Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie und Kinderkardiologie

Entwicklungsbedarfe

- Die Klimaanpassungsstrategie von 2019 nennt Kinder als Risikogruppe für Hitzebelastung und sieht Bildungsmaßnahmen vor. Kinder und Jugendliche wurden an der Entwicklung nicht beteiligt.
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie
- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten während der ersten 36 Monate ihres Aufenthalts keine elektronische Gesundheitskarte. Medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen können nur nach Beantragung eines Behandlungsscheins beim Sozialamt in Anspruch genommen werden. Das Verfahren kann eine schnelle Versorgung behindern.
Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen
- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 29,1 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.
Kinderunfälle im Straßenverkehr
- Die Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung haben in den Schulen Sachsen-Anhalts eine vergleichsweise geringe Bedeutung. In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 11 Prozent an, dass diese Themen in der Schule eine sehr große, und 44 Prozent, dass sie eine eher große Bedeutung haben. 34 Prozent bewerteten sie als eher gering, 2 Prozent als sehr gering und 3 Prozent als ohne Bedeutung.
Bedeutung der Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in der Schule
- In derselben Umfrage bewerteten nur 16 Prozent derjenigen, die dazu Angaben machen konnten, die Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen als sehr gut oder eher gut. 56 Prozent schätzten sie als eher schlecht oder sehr schlecht ein. 7 Prozent gaben an, dass es solche Angebote nicht gebe. Im Ländervergleich zählen diese Werte zu den niedrigsten und weisen auf ein besonders gering bewertetes Unterstützungsangebot hin.
Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen
- Im Schuljahr 2024/25 finanzierte das Land 10,5 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit pro 10.000 Schüler*innen. Das ist im Ländervergleich ein niedriger Wert.
Anzahl der vom Land finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit
- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 1,0 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Das ist im Ländervergleich ein niedriger Wert.
Anzahl der Schulpsycholog*innen

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.



Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- 5,6 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Das ist im Ländervergleich gemeinsam mit Sachsen dennoch die zweitniedrigste Betreuungslücke.

Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen⁴

- Im Jahr 2023 kamen 3,7 Angebote der offenen Jugendarbeit auf 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. Diese sind Freizeit- und Begegnungsangebote, die ohne feste Teilnahmeverpflichtung genutzt werden können. Damit liegt das Land deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 2,4.

Angebote der offenen Jugendarbeit

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Es gibt kein Landesprogramm, das explizit den Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut fördert.

Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Es gibt keine direkten Landeszuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen. Stattdessen werden mehrtägige Familienbildungsmaßnahmen mit Erholungsanteil nach dem Familienbildungsfördergesetz gefördert.

Ferienförderung für einkommensarme Familien

- 7,3 Prozent der Eltern von 3- bis unter 6-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Im Ländervergleich ist dies eine der höheren Betreuungslücken.

Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis unter 6-Jährigen

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 54 Prozent der Kinder und Jugendlichen das ÖPNV-Angebot außerhalb von Schulzeiten als sehr gut oder eher gut. 40 Prozent beurteilen es als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die schlechtesten Werte.

Bewertung Angebot öffentlicher Nahverkehr außerhalb von Schulzeiten

- Die Jugendarbeitslosenquote lag im Jahr 2024 bei 8,4 Prozent und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 5,3 Prozent. Sie erfasst den Anteil an allen unter 25-Jährigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Jugendarbeitslosenquote

- Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss lag im Jahr 2023 bei 12,6 Prozent und damit am höchsten im Ländervergleich. Gegenüber 2017 (9,9 Prozent) ist der Anteil deutlich um 2,7 Prozentpunkte gestiegen.

Anteil Schulabgänger*innen ohne Abschluss

⁴ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.



Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Nur 3,1 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2023 keine Ressourcen für Leitungsaufgaben. Das ist der zweitbeste Wert im Ländervergleich.
Anteil Kitas ohne Leitungsressourcen⁵
- 94,1 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Damit hat das Land bundesweit den höchsten Anteil qualifizierten Personals.
Anteil qualifiziertes Personal in Kitas
- Im Jahr 2022 verfehlten 9 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 13 Prozent im Bereich Zuhören und 5 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit verfehlten in Sachsen-Anhalt in allen drei Bereichen deutlich weniger Neuntklässler*innen die Mindeststandards als dies im Bundesdurchschnitt der Fall war. Sachsen-Anhalt lag dadurch im Ländervergleich an zweiter Stelle.
Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss)
- Auch beim mittleren Schulabschluss schnitt Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich gut ab: 27 Prozent der Neuntklässler*innen verfehlten im Kompetenzbereich Lesen, 29 Prozent im Bereich Zuhören und 19 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards. Damit lag das Land in allen drei Bereichen auch hier unter dem Bundesdurchschnitt.
Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (mittlerer Schulabschluss)

Entwicklungsbedarfe

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt erst nach der Zuweisung zu einer Kommune (§ 36 SchulG LSA; RdErl. des MB vom 20.7.2016 – 25-8313, zuletzt geändert am 03.12.2018). Da es bei der Umverteilung aus Erstaufnahmeeinrichtungen zu langen Wartezeiten kommen kann, steht diese Regelung potenziell im Konflikt zu den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.
Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder
- Im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt fehlt ein ausdrücklicher Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung. Nach § 39 Abs. 1 SchulG LSA sind Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich zum Besuch einer Förderschule verpflichtet, sofern die Förderung nicht in einer anderen Schulform erfolgen kann.
Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung
- Im Schuljahr 2023/24 lag die Exklusionsquote bei 6,4 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den höchsten Anteil von Schüler*innen, die außerhalb des Regelschulsystems an Förderschulen unterrichtet werden.
Exklusionsquote Schule

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.



Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 5,5 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit weist das Land den schlechtesten Personal-Kind-Schlüssel im Ländervergleich auf.
Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren
- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt rechnerisch 9,7 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit liegt das Land über dem bundesweiten Durchschnitt von 7,5.
Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- 14,8 Schüler*innen kamen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2023 durchschnittlich auf eine Lehrkraft. Das ist über dem Bundesdurchschnitt von 14,2 und im Ländervergleich, gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, das drittschlechteste Verhältnis.
Schüler*innen je Lehrkraft



Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 kamen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik 47,2 Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs auf 10.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren. Damit liegt das Land deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 29,7 und weist den dritthöchsten Wert im Ländervergleich auf.

Anzahl Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs⁶

- Im Jahr 2023 gab es in Sachsen-Anhalt 1,06 Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen pro 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren. Damit hatte das Land bundesweit – bei einer insgesamt sehr geringen Verbreitung – noch den höchsten Wert.

Anzahl Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Entwicklungsbedarfe

- In der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Sachsen-Anhalt bestehen keine verbindlichen Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Nach § 14 des Kinderförderungsgesetzes müssen Außenanlagen lediglich ausreichend und kindgerecht bemessen sein, ohne dass Flächenwerte genannt werden.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Sachsen-Anhalt bestehen keine Vorgaben zur Größe von Schulhöfen. Die Schulbaurichtlinie des Landes enthält keine entsprechenden Bestimmungen oder Hinweise, sodass die Flächenplanung in der Verantwortung der Schulträger liegt.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 40 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie beispielsweise Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 49 Prozent beurteilt diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Zudem gaben 6 Prozent an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich die niedrigsten Werte.

Bewertung kultureller Angebote

- In derselben Umfrage bewerteten nur 30 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 52 Prozent beurteilte diese als eher schlecht oder sehr schlecht, 8 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich ebenfalls die niedrigsten Werte.

Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche

- In derselben Umfrage bewerteten nur 60 Prozent die Spielplätze an ihrem Wohnort als sehr gut oder eher gut, 35 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Auch hier hat das Land im Ländervergleich die niedrigsten Werte.

Bewertung der Spielplätze

⁶ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Kelttek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrekturat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

 dkhw.de/kinderrechte-index



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de



Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)

**Geprüft +
Empfohlen**